

Anlage 5.3: Vertragspreise – Ernährungstherapeutika nach § 31 SGB V

1) Für die Abgabe von Ernährungstherapeutika gelten die nachstehenden gesonderten Bestimmungen zur Preisberechnung:

a. Diätetika zur laufenden Behandlung von Enzymmangelkrankheiten:

Apothekeneinkaufspreis⁷ + 3 % zzgl. MwSt.

b. Elementardiäten und Sondennahrung:

Apothekeneinkaufspreis⁷ zzgl. MwSt.

2) Für Ernährungstherapeutika, für die keine Vertragspreise vereinbart wurden, muss vorab ein Kostenvoranschlag bei der abrechnenden Stelle⁸ genehmigt werden.

⁷ Preis gemäß Preis- und Produktverzeichnis nach 131 Abs. 4 SGB V bzw. gemäß ABDATA-Artikelstamm am Abgabetag.

⁸ für die AOK Die Gesundheitskasse Baden-Württemberg: Partnerabrechnung Arzneimittel (PAAM),
Mail : pa-arzneimittel@bw.aok.de

Für die SVLFG : KK-Leistung@svlfg.de